



Gemeinde Pflach
6600 Pflach, Kohlplatz 7

Pflach, den 24.08.2021

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 23.08.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in der geltenden Fassung, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes, Nr. 2021_01 vom 01.08.2021, Bereich Kappl, Plannummer: RPfl-21001-01, Gste. 1085, 1080/1, 1080/2, 1080/3, 1080/4, 1080/5, 1080/6, 1080/7, 1080/8 sowie 1079, alle KG Pflach, den Erläuterungsbericht vom 19.08.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pflach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Pflach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

(12 Ja, 1 Nein)

Der Gemeinderat beschließt, auf den Fahrbahnoberflächen der Gemeindestraßen im Bereich des Ortsgebietes, nach Festlegung des Bauausschusses, versuchsweise 10 Bodenmarkierungen mit dem Hinweis „Tempo 30“ aufzubringen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die „Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von Euro 3.000.— für die Musikkapelle Pflach anlässlich der 100 Jahr Feier ihres Bestehens, zur teilweisen Abdeckung der getätigten Ausgaben“.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, unter Vorlage einer Bestätigung über die abgeschlossene Ausbildung bzw. Verwendung, die Gleichstellung der Einsatzhunde der Bergrettung mit den Diensthunden der Polizei und Rettung bei der Bemessung der Hundesteuer.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzes vom Typ Boxwall BW52.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung, bzw. Aufrüstung der Eingangs-Schiebetür im IC-Gebäude auf den derzeitigen Stand der Technik, laut Angebot der Firma Fiegl und Spielberger GmbH zum Preis von Euro 4.248.— netto.

(einstimmig)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach beschließt in seiner Sitzung vom 23.8.2021 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Pflach ausgearbeiteten Entwurf vom 07.07.2021, mit der Planungsnummer 826-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach im Bereich des Gst. 245/1, KG 86030 Pflach (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach vor:

Umwidmung

Grundstück 245/1 KG 86030 Pflach

rund 2811 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 206 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Pflach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Pflach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung AVT, DI Alexander Trefalt, vom 27.05.2021, GZl. 121433, Sicherheitscode: 8494 GFN: 941/2021/80; nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, zu veranlassen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beauftragt die Vermessung eines Grundstückes von ca. 900 m² aus der Grundparzelle 61/3, KG Pflach, EZ 62 zur Errichtung einer Obstpressanlage mit Lagerräumen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

Weihnachtsfreude im Schuhkarton, Simone Witek	€ 50,--	(7 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung)
Lebenshilfe Tirol, Bezirksstelle Reutte	€ 100,--	(einstimmig)
Jugend eine Welt, Don Bosco Entwicklungszusammenarbeit	€ 100,--	(12 Ja, 1 Nein)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Pflach unter <http://www.pflach.at> abgerufen werden.

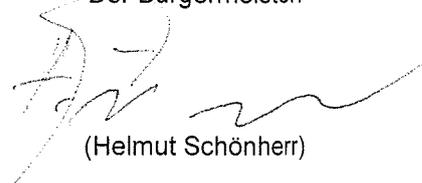
Angeschlagen: 25.08.2021

Abzunehmen: 10.09.2021

Abnahme:



Der Bürgermeister:



(Helmut Schönherr)